

INTERNATIONALER OFFENER REALISIERUNGSWETTBEWERB

KUNSTWERK
NELSON-MANDELA-PLATZ

Auslobung

Kurzbeschreibung 3

Teil 1 Verfahren

1.1	Ausloberin	4
1.2	Gegenstand des Kunstwettbewerbs	4
1.3	Art des Verfahrens	4
1.4	Grundsätze und Richtlinien	5
1.5	Teilnahmeberechtigung, Zulassungsbereich	5
1.6	Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung	5
1.7	Realisierungssumme und Zeitraum	5
1.8	Ausgabe der Auslobungsunterlagen	6
1.9	Rückfragen	6
1.10	Abgabe der Arbeiten	6
1.11	Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	7
1.12	Geforderte Leistungen und Formatvorgaben	7
1.13	Wichtige technische Daten und Hinweise	8
1.14	Beurteilungs- und Auswahlverfahren	8
1.15	Eigentum und Urheberrecht	9
1.16	Haftung	9
1.17	Wettbewerbsausstellung	9
1.18	Zusammenfassung der Termine	9

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

2.1	Zielsetzung und Aufgabe	10
2.2	Anforderungen und Ausschlusskriterien	10
2.3	Checkliste	10

Teil 3 Anlagen 10

Impressum 11

Kurzbeschreibung

Ziel

Die Auslobung des international offenen Kunstwettbewerbs „Nelson-Mandela-Platz“ findet im Rahmen der Neugestaltung des Nelson-Mandela-Platzes statt und hat zum Ziel, eine Nelson Mandela gewidmete künstlerische Arbeit zu realisieren.

Die Arbeit wird im Bereich des von der Stadt Nürnberg nach den Plänen des Landschaftsarchitekten Prof. Rainer Schmidt neugestalteten Nelson-Mandela-Platzes installiert.

Situation

Nürnberg ist Stadt der Menschenrechte und die Bürger dieser Stadt nehmen diese Aufgabe ernst und wahr. Neben dem Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, dem Memorium Nürnberger Prozesse und der Verleihung des Menschenrechtspreises gibt es in der Stadt eine Vielzahl von Aktionen und Einrichtungen zur Vertiefung des Verständnisses für die universellen Menschenrechte. Hier sei das Geländeinformationssystem zum ehemaligen Reichsparteitagsgelände genannt. Aber auch der Nelson-Mandela-Platz soll ein Ort der Aufklärung und der Mahnung werden.

Ort

Der Nelson-Mandela-Platz liegt auf der südlichen Seite des Hauptbahnhofs. Täglich kreuzen 25.000 Zugfahrer und Bahnhofsbesucher diesen Platz, um zum Süd-West-Ausgang des Bahnhofs zu gelangen. Im Rahmen der Neugestaltung des Areals will die Deutsche Bahn einen weiteren Ausgang im Süd-Osten schaffen.

Der Platz wird im Norden durch den Hauptbahnhof, im Westen durch die Pillenreuther Straße, im Süden durch die Galgenhofstraße und im Osten durch den Hummelsteiner Weg begrenzt.

Im Westen schließt der Südstadtpark, eine Parkanlage, an, im Süden befindet sich eine Hotelanlage, im Südosten eine Schule und im Osten ein Bürokomplex. Die am Nelson-Mandela-Platz beginnende Straße „Hintern Bahnhof“ verläuft ostwärts Richtung Allersberger Straße.

Gesuchte künstlerische Arbeiten

Die künstlerischen Arbeiten sollen einen Bezug zu Nelson Mandela und sein Wirken haben. Die Arbeit soll ortsbezogen gestaltet werden und sich künstlerisch und kommunikativ mit Fragen der Menschenrechte auseinandersetzen.

Gesucht werden sowohl installativ für sich stehende als auch interventionistische und partizipatorische Arbeiten. Die entstandene Arbeit muss dauerhaft und regelmäßig präsent sein. Sie darf nicht kurzfristig oder einmalig stattfinden.

Vom Künstler/von der Künstlerin sind Ideen- und Konzeptskizzen des vorgeschlagenen Kunstwerks einzureichen, die die hohen formalen künstlerischen Anforderungen erfüllen.

1. Verfahren

1.1 Ausloberin

Stadt Nürnberg
Baureferat
vertreten durch das Hochbauamt
Frau Dipl.-Ing. Petra Waldmann
Marienortgraben 11
90402 Nürnberg

Finanziert wird das Projekt mit Mitteln der Kommune und vom Freistaat Bayern. Die Auslobung des Kunstwettbewerbs und das gesamte Verfahren erfolgen unter dem Vorbehalt der haushaltswirtschaftlichen Voraussetzung für die Zuwendung an die Stadt Nürnberg. Die Stadt Nürnberg kann das Verfahren den sich ändernden Bedingungen anpassen.

1.2 Gegenstand des Kunstwettbewerbs

Gegenstand des Kunstwettbewerbs ist die konzeptionelle Erarbeitung einer ortsbezogenen und dauerhaften künstlerischen Arbeit zum Thema Nelson Mandela.

Im Rahmen der Umgestaltung des Nürnberger Nelson-Mandela-Platzes wurde 2011 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Die Planungen sehen einen bepflasterten Bereich mit Kiosk, Bestuhlung und Brunnenanlage, umgeben von Bäumen, vor. Der andere Teil des Platzes sieht eine angehobene Rasenfläche, ebenfalls umgeben von Bäumen, vor. Zum Bahnhof wird ein Fahrradparkhaus verwirklicht. Das Großsteinpflaster ist aus Natur- oder Kunststein in einem hellen Beige-Gelb.

Als Stadt des Friedens und der Menschenrechte hat sich Nürnberg dazu verpflichtet, Verantwortung gegenüber seiner Vergangenheit als „Stadt der Reichsparteitage“ zu übernehmen. Darüber hinaus möchte die Stadt dazu beitragen, über gesellschaftliche und politische Missstände „... aufzuklären und neue, hoffnungsfrohe Zeichen zu setzen ...“. Dieses Bemühen will die Stadt Nürnberg auch mit der Geschichte Nelson Mandelas verbinden, der für den friedlichen Kampf für Freiheit und gegen die Apartheid steht.

Der Beirat Bildende Kunst und der Rat der Stadt Nürnberg hat sich dafür ausgesprochen, einen Wettbewerb zur Gestaltung eines Kunstwerks auszuloben, dessen künstlerische Gestaltung offen ist.

Das Urheberrecht des Landschaftsplaners darf nicht verletzt werden.

1.3 Art des Verfahrens

Der Kunstwettbewerb wird als international offener zweiphasiger Realisierungswettbewerb für hauptberufliche KünstlerInnen bzw. KünstlerInnengruppen ausgelobt. Das Verfahren ist bis zum Abschluss der ersten Phase anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Während die erste Phase offen (unbeschränkt) ausgelobt wird, werden die ausgewählten Konzepte in der zweiten Phase konkretisiert und detailliert.

1.4 Grundsätze und Richtlinien

Das Verfahren erfolgt analog der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) – soweit diese anwendbar sind. Jede/r TeilnehmerIn und jede/r PreisrichterIn erklärt sich durch ihre/seine Beteiligung oder Mitwirkung am Wettbewerb mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs einschließlich der Veröffentlichung des Ergebnisses dürfen nur von der oder in Abstimmung mit der Ausloberin abgegeben werden.

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Kunstwettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die geforderte Anonymität und werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

1.5 Teilnahmeberechtigung, Zulassungsbereich

Teilnahmeberechtigt sind hauptberufliche KünstlerInnen und kollaborative Arbeitsgruppen von KünstlerInnen, für die Prüfung ist der Nachweis der künstlerischen Praxis und Ausstellungstätigkeit zu erbringen, siehe 1.12. Diese Nachweise sind zusammen mit dem Formblatt und der Verfassererklärung abzugeben.

1.6 Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfung

Das Preisgericht wird von der Ausloberin zusammengesetzt und darf nur aus natürlichen Personen bestehen, die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Wettbewerbes unabhängig sind. Die

Mitglieder des Preisgerichts haben ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten unter der Wahrung der Anonymität auszuüben. Die Preisrichtervorbesprechung fand im XXXXXXXX statt. Das Preisgericht setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Stimmberechtigte PreisrichterInnen:

Vertreter Stadt Nürnberg
Landschaftsarchitekt
ggf. Sponsor
Vertreter Bürgerverein
Künstler
Künstler
Künstler/Fachmann
Künstler/Fachmann

Vertreter der Ausloberin und Vorprüfung:

XXXXX

1.7 Realisierungssumme und Zeitraum

In der ersten Bewertungsphase werden 8 Arbeiten ausgewählt. In der zweiten Phase werden die KünstlerInnen aufgefordert, Ihre Planungen zu konkretisieren. Hierfür erhalten die 8 KünstlerInnen bzw. –gruppen jeweils ein Bearbeitungshonorar von 1.500 Euro brutto. Im Falle einer Beauftragung wird dieser Betrag auf das Künstlerhonorar angerechnet.

Für die Realisierung des Kunstprojektes stehen insgesamt 125.000 € (incl. MWSt) zur Verfügung. Mit dem zur Verfügung gestellten Budget müssen alle anfallenden Kosten des Projektes abgedeckt werden.

Die Fertigstellung und Abnahme muss bis zum 15.07.2016 erfolgen. Falls für das Projekt Mediensparten verlegt werden müssen, müssen die Rahmenkennwerte bis zum Preisgerichtstermin benannt sein.

Die Ausloberin wird bei Fragen zur Umsetzung und Umsetzbarkeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten beratend und unterstützend tätig sein.

1.8 Ausgabe der Auslobungsunterlagen

Die Auslobungsunterlagen werden ab dem **XXXXXX** auf der Internetseite der Stadt Nürnberg unter www.baureferat.nuernberg.de im Download-Bereich zur Verfügung gestellt.

1.9 Rückfragen

Rückfragen können ausschließlich schriftlich bis zum **XXXXXX** per Email gestellt werden unter: andreas.wissen@stadt.nuernberg.de

1.10 Abgabe der Arbeiten

1.10.1 Einlieferungstermin

Einlieferungstermin für die Planunterlagen ist der **XXXXXX**. Spätestens an diesem Tag ist die Wettbewerbsarbeit einzureichen. Bis 17.00 Uhr kann der Entwurf bei

Stadt Nürnberg
Hochbauamt
Herrn Andreas Wissen
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg

abgeliefert oder an die gleiche Postadresse aufgegeben werden.

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt im Falle der Einlieferung bei Post, Bahn oder anderen Transportunternehmen, das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit, bei Ablieferung beim Auslober die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Zeitangabe. Der Teilnehmer hat in jedem Fall dafür zu sorgen, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da ein Tagesstempel auf dem (Post-)Versandgut ein späteres Datum aufweisen kann, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. In jedem Fall werden Arbeiten vorbehaltlich des späteren Nachweises der rechtzeitigen Einlieferung mit beurteilt. Kann dieser Nachweis nicht geführt werden, werden sie nachträglich ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

1.10.2 Kennzeichnung der Arbeiten

Der/die TeilnehmerInnen haben zur Wahrung ihrer Anonymität ihre Wettbewerbsarbeit in allen Teilen nur durch eine (frei gewählte) Kennzahl zu bezeichnen. Die Kennzahl muss aus sechs verschiedenen arabischen Ziffern bestehen und auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück in der rechten oberen Ecke angebracht sein.

Bei Nichtwahrung der Anonymität wird die Arbeit von der Bewertung ausgeschlossen. Fotografien von fertiggestellten Kunstwerken, die im öffentlichen Bereich bzw. innerhalb von Ausstellungen gezeigt wurden, sollen nicht zur Verdeutlichung der künstlerischen Arbeitsweise herangezogen werden, da auch hierbei die Anonymität als nicht gewahrt gilt.

Die WettbewerbsteilnehmerInnen verpflichten sich, eine Arbeit einzureichen, die eigens für diese Wettbewerbsaufgabe angefertigt wird.

1.10.3 Verfassererklärung

Die Verfassererklärung (Teil des Formblatts) ist unterschrieben zusammen mit den Nachweisen der Zulassungs-/ Teilnahmerechtigung in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Dieser Umschlag ist zusammen mit der Wettbewerbsarbeit abzugeben. Bei Einreichungen per Mail sind die Entwurfsidee und das Formblatt in getrennten PDFs einzureichen.

Mit Unterzeichnung der Verfassererklärung versichern die WettbewerbsteilnehmerInnen, dass sie die geistigen Urheber der Wettbewerbsarbeiten, mit einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und zur Durchführung des Auftrages berechtigt und in der Lage sind.

1.11 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Die vorliegende Auslobung nebst Anlagen X bis XX.

1.12 Geforderte Leistungen und Formatvorgaben

- Darstellung des Entwurfes in einer Präsentation auf zwei Bögen bis zu einem Format DIN-A3 (ungefaltet). Konzept und Lösungsvorschlag müssen visuell eindeutig, knapp und verständlich vermittelt werden. Dafür können Zeichnungen, zeichnerische und/oder malerische Skizzen, Collagen, Fotos, Modellfotos, digitale Bildmontagen u.ä. verwendet werden.
- Ein Erläuterungsbericht soll die Intention des Verfassers verbal unterstützen und Auskunft geben über Materialien, Präsentationsformate, Ortsvorstellung, Aufenthalte vor Ort u.ä.. Der Textumfang sollte den Umfang von max. zwei DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Schriftgröße mindestens Times New Roman 12 Pkt.). Die technischen Notwendigkeiten zur Ausführung des Projektes gilt es klar zu definieren.
- Zeitplan (Dauer, Zeitfenster).
- Für das eingereichte Projekt relevantes Dokumentationsmaterial.
- Verfassererklärung (Formblatt, siehe Anhang).
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.
- Dias, Kataloge, CDs, DVDs oder VHS-Kassetten und Originale oder Unikate werden nicht zur Beratung herangezogen und auch nicht zurückgesendet.

- In der zweiten Phase des Wettbewerbs wird von jedem Teilnehmer und jeder Teilnehmerin erwartet, seinen/ihren Vorschlag als Modell darzustellen und mit Zeichnungen/Fotomontagen zur visuellen Erläuterung zu ergänzen. Die Modelle sind in einem geeigneten, aussagekräftigen Maßstab zu fertigen.
- In der zweiten Phase hat der/die KünstlerIn sein/ihr Entwurfskonzept schriftlich zu erläutern und zu begründen.
- Zur Auslobung der 2. Phase ist der Künstler eingeladen, der Jury seine Arbeit innerhalb von 20 Minuten vorzustellen.

Jede/r TeilnehmerIn darf nur eine Arbeit einreichen. Das Formblatt/die Verfassererklärung zum Wettbewerb ist ausgefüllt und unterschrieben Bestandteil der Auslobung und kann von der Website der Stadt Nürnberg heruntergeladen werden (www.baureferat.nuernberg.de). Auf dem Formblatt (1 DIN-A4 Seite) sind Anschriften des Verfassers/der Verfasserin mit biografischen Angaben sowie Erläuterungen zur Herstellungstechnik anzugeben. Die Ausloberin bittet darum, darüber hinaus kein weiteres Material einzureichen, da dieses nicht zur Beurteilung hinzugezogen werden kann.

1.13 Wichtige technische Daten und Hinweise

Irritationen bzw. Ablenkungen im Sichtfeld von Autofahrern sind auszuschließen. Dazu gehören z. B. grelles Licht, Spiegel sowie bewegliche Teile, die eine direkte Ablenkung eines Autofahrers mit sich bringen.

Klanginstallationen dürfen die Wahrnehmung von Verkehrsteilnehmern nicht beeinträchtigen.

Da von dem Landschaftsarchitekten bereits eine Brunnenanlage auf dem ausgewiesenen Platzbereich vorgesehen ist, werden Beiträge mit Wasserflächen, Springbrunnen oder ähnlichem ausgeschlossen.

Eine Stromversorgung (220V) ist in der Regel möglich.

1.14 Beurteilungs- und Auswahlverfahren

Die Wettbewerbsbeiträge werden formal vorgeprüft, dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung mitgeteilt. Die abschließende und verbindliche Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten. Die Beurteilungskriterien ergeben sich aus der Aufgabenstellung und den in der Auslobung beschriebenen Zielvorstellungen.

Das Preisgericht entscheidet über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten, beurteilt die zugelassenen Arbeiten und empfiehlt eine Entwurfsidee zur Realisierung.

Wenn sich bei der Auslobung der 1. Phase herausstellen sollte, dass die Jury zu keinem Ergebnis kommt, wird das Verfahren aufgehoben.

Wenn sich bei der Auslobung der 2. Phase herausstellen sollte, dass die Jury zu keinem Ergebnis kommt, wird das Verfahren ebenfalls aufgehoben.

1.15 Eigentum und Urheberrecht

Die eingereichten Entwürfe können voraussichtlich im Oktober 2015 im Hochbauamt abgeholt werden (Der Termin wird im September 2015 unter www.baureferat.nuernberg.de bekannt gegeben). Einreichungen können auch per Post im Oktober 2015 zurückgeschickt werden, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin nach der Auslobung am XXXXXXXX bis zum XXXXXXXX einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag an die unter 1.10.1 genannte Adresse schicken.

Nach diesem Termin werden nicht abgeholte Entwürfe vernichtet.

Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt grundsätzlich bei den VerfasserInnen. Die Ausloberin hat jedoch das Recht der Erstveröffentlichung, sie ist zur kostenfreien Veröffentlichung aller Bestandteile der Wettbewerbsarbeiten (auch in Form von Fotografien und im Internet) unter Namensangabe der VerfasserInnen berechtigt. Die Verwendung für Werbezwecke und Veröffentlichungen Dritter ist davon ausgeschlossen. Sie bedürfen der besonderen Vereinbarung. Bei jeder Veröffentlichung sind Urheber und Entstehungsjahr zu nennen.

1.16 Haftung

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens.

1.17 Wettbewerbsausstellung

Nach Abschluss des Verfahrens sind die Arbeiten der 2. Phase im DLZ, Lorenzer Straße, 90402 Nürnberg, ausgestellt. Der Termin wird voraussichtlich im Juli 2015 unter www.baureferat.nuernberg.de bekannt gegeben.

1.18 Zusammenfassung der Termine

- Veröffentlichung der Auslobungsunterlagen **XXXXXX**
- Info-/ Vor-Ort-Termin für die 1. Phase..... **XXXXXX** um 15:00 Uhr
- Beantwortung der Rückfragen (nur schriftlich)..... bis **XXXXXX**
- Abgabe der Arbeiten bis **XXXXXX**
- Preisgerichtssitzungen 1. Phase **XXXXXX**
- Preisgerichtssitzungen 2. Phase **XXXXXX**
- Ausstellung Entwürfe 2. Phase siehe 1.17
- Realisierungszeitraum **XXXXXX**

Teil 2 Wettbewerbsaufgabe

2.1 Zielsetzung und Aufgabe

Gesucht werden Realisierungsvorschläge für ortsbezogene und kommunikative künstlerische Arbeiten zum Thema Nelson Mandela.

2.2 Anforderungen und Ausschlusskriterien

Das künstlerische Konzept muss für eine verkehrssichere Realisierung auf dem Nelson-Mandela-Platz geeignet sein und den aufgeführten inhaltlichen wie formalen Bedingungen der Auslobung genügen. Die unter 1.12 aufgeführten geforderten Leistungen sind durch die WettbewerbsteilnehmerInnen in der jeweiligen Wettbewerbsphase zu erbringen. Die unter 1.12 und 1.13 festgelegten Formatvorgaben bzw. Formatbeschränkungen sind zwingend einzuhalten. Unvollständige Wettbewerbsarbeiten und Arbeiten, die nicht den Formatbeschränkungen entsprechen, können vom Wettbewerbsverfahren ausgeschlossen werden.

2.3. Checkliste

Bitte überprüfen Sie, dass Sie folgende Unterlagen einreichen:

Phase 1

- Entwurf / Konzept (max. zwei DIN-A3-Bögen)
- Erläuterungsbericht (max. zwei DIN-A4-Seiten)
- Kostenzusammenstellung
- Lageplan mit der Positionierung des Kunstwerks
- Zeitplan
- relevantes Dokumentationsmaterial
- Verfassererklärung/Formblatt (siehe Anlage 1 “Formblatt_Verfassererklärung.pdf”)
- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen.

Bitte vergessen Sie die Kennzeichnung auf allen eingereichten Unterlagen nicht (siehe 1.10)

Phase 2

- detaillierter Erläuterungsbericht
- Dokumentationsmaterial über 2-3 Referenzobjekte
- Modell

Teil 3 Anlagen unter www.baureferat.nuernberg.de (s. Ausschreibung)

3.1 Anlage1_Formblatt_Verfassererklaerung.pdf

3.2 Anlage2_Plan_Nelson-Mandela-Platz.pdf

3.3 Anlage3_Lageplan.pdf

3.4 Anlage4_Fassadenabwicklung.pdf

3.5 Anlage5_Spartenplan.pdf

Internationaler offener Realisierungswettbewerb
„Kunstwerk Nelson-Mandela-Platz“

Impressum

Ausloberin:

Stadt Nürnberg
Baureferat
vertreten durch das Hochbauamt
Frau Dipl.-Ing. Petra Waldmann
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg

Nürnberg, Juli 2014